

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Kogler, Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend CETA-TTIP - Keine Sonderklagsrechte für Konzerne

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage „Fairer Handel statt Konzernjustiz – Regierungsspitze mit Doppelspiel“

BEGRÜNDUNG

Am 5. August 2014 legte die Europäische Kommission den EU-Mitgliedstaaten den vorläufig ausverhandelten Vertragstext über ein Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) vor. Darin vorgesehen sind u.a. Investorenschutz-Klauseln, die Konzernen Sonderklagsrechte gegen Staaten einräumen. Ausländische Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass Änderungen der Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitsschutzstandards etc. ihre erwarteten zukünftigen Gewinne schmälern. Sollten die Sonderklagsrechte in CETA verankert werden, so gilt diese Tatsache als Blaupause für TTIP, das derzeit verhandelte EU-USA-Handelsabkommen. Da sowohl die EU als auch Kanada und die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, besteht keine Notwendigkeit für eine Sondergerichtsbarkeit.

In der Bevölkerung gibt es massive Bedenken gegen die geplanten internationalen Handelsabkommen der EU, die Bundeskanzler Werner Faymann dem designierten EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker in Bezug auf TTIP mitgeteilt hat. So wird Bundeskanzler Faymann am 9.8. und 11.8. wie folgt in der Kronenzeitung zitiert: „Ich habe unsere Anliegen und auch unsere Bedenken bei Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker persönlich vorgebracht. Er hat ein offenes Ohr für all diese Sorgen gezeigt.“

Auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen zwischen EU und Kanada am 25./26.9.2014 soll voraussichtlich der vorläufige Abschluss der CETA-Verhandlungen bekannt gegeben werden. Im Vorfeld geht es darum, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene unmissverständlich klar legt, dass es – im Sinne der Aussagen von Bundeskanzler Faymann – in Österreich schwerwiegende Bedenken gegenüber den Freihandelsabkommen der EU gibt. Auf dem bevorstehenden EU-Kanada-Gipfeltreffen sollen die Vertreter der EU die Vertreter Kanadas darüber informieren, dass die Sonderklagsrechte innerhalb der EU-Mitgliedstaaten äußerst umstritten sind und zumindest in Österreich abgelehnt werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vertreter der EU auf dem kommenden EU-Kanada-Gipfel, (noch) EU-Ratspräsident Hermann Van Rompuy und (noch) EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso,

- in Kenntnis zu setzen, dass es sich aus Sicht Österreichs bei dem Anfang August übermittelten CETA-Vertragsentwurf um ein gemischtes Abkommen handelt, dass demnach vom österreichischen Nationalrat zu ratifizieren wäre,
- in Kenntnis zu setzen, dass der CETA-Vertragsentwurf - unter anderem aufgrund der darin enthaltenen Sonderklagsrechte - vom österreichischen Nationalrat abgelehnt wird,
- in Kenntnis zu setzen, dass der Vertreter Österreichs im Rat der EU den vorliegende CETA-Vertragsentwurf ablehnen wird,
- aufzufordern, die Vertreter Kanadas darüber zu informieren.

Handwritten signatures and notes:
C. Müller, R. L. Ann, 25
May 2011
[Signature]